Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 5 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadow-[illegible]straße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 90. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag 8. April 1875. (Dionysius.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Wochen-Rückblick.

II.

In der baierischen Abgeordnetenkammer hat zur Abwechslung mit seinem Collegen Dr. Sepp auch einmal der Abg. Dr. Schleich eine auf den Culturkampf bezügliche Interpellation gestellt. Abg. Schleich will nämlich wissen, ob das Staatsministerium gegenüber der „eideswidrigen Nichtbeachtung der Staatsverfassung seitens der Bischöfe, welche geradezu die Würde und die Sicherheit des Staates verletze," die §§. 57 und 58 der zweiten Verfassungsbeilage (Beachtung des Placetum regium) nicht ganz aufheben und versuchen wolle, die betreffenden Paragraphen durch eine neue legislative Bestimmung zu ersetzen. Dr. Schleich meint wohl dadurch den kirchenpolitischen Kampf, dieses vorzugsweise preußische Gewächs, auch nach Baiern verpflanzen zu können.

Der Schluß der rumänischen Kammer ist, wie sich herausstellt, durchaus nicht unter allgemeinem Wohlgefallen erfolgt, von welchem ein officiöses Telegramm redete. Triumphirend wurde unlängst verkündet, die Kammer habe die Eisenbahn von Plojescht nach der siebenbürgischen Grenze in Verhandlung genommen. Das war nun allerdings Thatsache. Aber daß die Vorlage eine so harte Opposition gefunden, daß das Ministerium dieselbe schließlich, um einem Mißtrauensvotum auszuweichen, zurückziehen und die Kammer schließen mußte, das ist uns vom officiösen Telegraphen verschwiegen worden. Das rumänische Ministerium brauchte glücklicherweise formell nicht wie das serbische zur Auflösung der Kammer zu greifen, denn die Auflösung ergibt sich mit dem Schlusse der Kammer von selbst, da gerade die vierjährige Legislaturperiode zu Ende war. Die Neuwahlen finden im nächsten Monat statt. Die Verbindung Bukarest's mit Kronstadt ist somit wieder um einige Monate hinausgeschoben. Graf Andrassy, so scheint es, versteht wohl ganz gut mit den diversen Regierungen zu manipuliren, aber auf die Stimmung in Deputirtenkreisen scheint er sich schlecht zu verstehen.

Wie man dem Pariser Moniteur Universel meldet, soll im bonapartistischen Lager große Uneinigkeit herrschen. Rouher ist mit dem Ergebnisse seines Ausfluges nach Chiselhurst sehr unzufrieden zurückgekehrt. Die Ex-Kaiserin soll sich nicht nur in finanziellen Fragen sehr störrisch gezeigt, sondern auch auf der Candidatur des Prinzen Karl Bonaparte (Canino) im Lot-Departement bestanden haben. Außerdem fürchtet man, daß die Spaltung, welche Prinz Jerome (Plon-Plon) in der Partei herbeigeführt hat, doch nicht ganz ohne Einfluß bei den künftigen Wahlen bleiben wird.

Cabrera soll an der Table d'hôte in Biarritz geäußert haben, er hoffe auf Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien in vierzehn Tagen. Indessen wird man gut thun, noch ein wenig Zeit mehr in Aussicht zu nehmen und — was die Sieges-Trophaen des grauen Verräthers angeht — den Stiel gerade umzukehren. Mit dem Cabrera'schen Manifest will's immer noch nichts werden trotz aller Versicherungen des Telegraphen. Der gut alfonsistisch-gesinnten „Nat. Ztg." wird geschrieben: Nach den Angaben der Madrider Telegramme und den Privatnachrichten, welche hiesige Gemäßigte aus Madrid erhalten, müßte die karlistische Armee sich schon längst aufgelöst haben. Daß dies durchaus nicht der Fall ist, beweist der Ausbruch des Cabecillas Mogrovejo mit 16 Bataillonen und 12 Geschützen von Estella nach Westen, welcher Expedition sich auch Don Carlos anschließen soll. General Loma hat die Bestimmung, dem Cabecilla Mogrovejo den Weg zu verlegen; es scheint aber, als ob die Division, welche er zu diesem Zwecke zusammenziehen soll, durchaus nicht bereit ist, einem ernstlichen Angriffe mit Erfolg Widerstand zu leisten. In welcher Weise die Verbrüderung der Karlisten mit den Miqueletes stattgefunden hat, werden folgende Zeilen ergeben. Bei Orio standen sich die Vorposten auf einige hundert Schritte gegenüber. Statt sich wie gewöhnlich mit dem beliebten „cochino" zu begrüßen, luden die Karlisten die Miqueletes ein, zu ihnen herüberzukommen, um ihr Abendbrod zu theilen. Sie wußten, daß die Miqueletes nichts Warmes hatten und versprachen, dieselben ruhig wieder zurückkehren zu lassen. Die Miqueletes nahmen dies Anerbieten schließlich an und erfuhren von den Karlisten, daß sie nächsten Morgen nach San Sebastian zurückkehren würden. Sie wollten dies nicht glauben, doch hat es ihnen der Morgen bewiesen. Nach gemüthlicher Unterhaltung nahmen die Miqueletes ungehindert ihre Posten wieder ein, von welchen aus sie bei Tagesanbruch das Feuer ihrer Wirthe lebhaft erwiderten. Es war also weiter nichts, als eine Episode, wie sie zwischen den französischen und deutschen Vorposten bei Metz mehrfach vorgekommen ist.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 7. April. Wenn vielleicht Jemand erwartet hat, daß die „Liberalen" sich während der Osterruhe von dem Schrecken über die kühne Verlesung des Abg. Frhrn. v. Wendt beruhigen und von dem Plane einer Abänderung der Geschäftsordnung Abstand nehmen würden, so kann er seine Erwartung als getäuscht ansehen, denn nunmehr hat der Abg. Sachse den Antrag eingebracht, das Vorlesen von Schriftstücken von der Erlaubniß des Präsidenten abhängig zu machen. Der Antrag wird wohl eine Majorität finden, aber es ist bezeichnend, daß sogar „liberale" Blätter sich die schüchterne Bemerkung erlauben, die discretionäre Gewalt des Präsidenten würde durch diesen Antrag in erheblicher Weise vermehrt. Es scheint einigen „Liberalen" doch zu ahnen, daß derartige Bestimmungen, sobald einmal eine andere Partei zur Majorität gelangt, ihren Urhebern selbst sehr unangenehm werden können. — In der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit unwichtigen Gegenständen. Das Gesetz betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes wurde, nach Beseitigung einer bei der zweiten Lesung beschlossenen Aenderung, in der Fassung, wie es aus dem Herrenhause gekommen, angenommen. Ein Antrag Eberty, welcher die Vereinigung des Nachtwach- mit dem Schutzmanns-Dienste in Berlin fordert, wurde angenommen. Dann wurde ein Antrag Winzingerode-Eberty, welcher die angemessene Erhöhung der Gehälter der Strafanstaltsgeistlichen erstrebt, durch die Erklärung der Regierung, daß diese Geistlichen gleich den andern aufgebessert werden sollten, für erledigt erklärt. Ferner beschloß das Haus eine Resolution auf gesetzliche Neuregelung der Umzugskosten für die versetzten Staatsbeamten. Unter den Beschlüssen, welche aus Anlaß von Petitionen gefaßt wurden, bezog sich einer auf die Erziehung der Taubstummen; auf Antrag der Unterrichtscommission wurde die Staatsregierung aufgefordert, noch vor dem Inslebentreten der Provinzialordnung möglichst rasch die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um dem durch die stattgehabten Ermittelungen — (fast die Hälfte der Taubstummen im Alter von 8—16 Jahren bleibt ohne allen Unterricht) — constatirten Nothstande abzuhelfen. Eine Petition um Ausdehnung des Schulzwanges auf blinde Kinder wurde zur Berücksichtigung überwiesen. — Morgen beginnt die zweite Berathung der Provinzialordnung.

≃ **Berlin**, 6. April*) Das „Brodkorbgesetz" ist heute vom Abgeordnetenhause definitiv angenommen und kann also seinen Weg ins Herrenhaus antreten, um dort die Sanction der Pairsschub-Majorität zu erhalten. Bei der dritten Berathung wurde außer einer redactionellen Amendirung nur eine Abänderung des Gesetzes beschlossen, indem die Herren Wehrenpfennig und Jung gemäß ihrer Ankündigung bei der zweiten Lesung einen Zusatz durchsetzten, welcher den Staats- und Gemeindesteuernerhebern verbietet, Abgaben an die mit Einstellung heimgesuchten geistlichen Stellen zu erheben und abzuführen. Die Debatte während der sechsstündigen Sitzung bewegte sich weniger um die Specialien dieses Gesetzes, als vielmehr vorwiegend um die Cardinalpunkte der kirchenpolitischen Frage. Abg. Reichensperger widerlegte mit gewohnter Schärfe und Eleganz die unrichtige Interpretation der Artikel 15 und 18 der Verfassung, welche Abg. Gneist in seiner letzten Rede vor den Ferien neuerdings aufgestellt hatte. Herr Gneist ließ sich in seiner Erwiderung auf das reiche Interpretationsmaterial, welches der Vorredner beigebracht, nicht ein, sondern wiederholte nochmals in Kürze die Aufstellungen seiner neulichen Rede; er verstieg sich dabei so zu seltsamen juristischen Deductionen, daß dem Abg. Windthorst (Meppen) eine vernichtende Kritik dieser „Ausgeburten" leicht wurde. Während Abg. v. Kardorff mit einer unbedeutenden Rede für das Gesetz eintrat, gaben die Abgeordneten Graf Praschma, Freiherr von Heeremann und Dr. Franz in beredter Weise den Gefühlen der Katholiken Ausdruck; sie kennzeichneten nochmals die Ungerechtigkeit des Gesetzes und die unsittliche Tendenz des § 6, und stellten die entschiedene Festhaltung des katholischen Princips seitens der Geistlichen und der Laien in Aussicht. Der Cultusminister griff zweimal in die Debatte ein; einmal brachte er einen Brief des Bischofs Rudigier zur Kenntniß des Hauses, in welchem dieser im Sinne des bereits bekannten Telegramms, unter Beibringung der Actenstücke, gegen die Behauptung, daß der Papst ihn zum Gehorsam gegen die österreichischen Kirchengesetze ermächtigt habe, sich entschieden verwahrt; zu einer zweiten Bemerkung wurde der Cultusminister durch eine Kritik des Abg. Windthorst über die weltlichen Schulinspectoren veranlaßt; er gab einen Bericht einer rheinischen Regierung zum Besten, der als eine Lobhudelei von fünf neuen Schulinspectoren sich darstellte, wie sie auf Bestellung nicht besser erdacht werden könnte. Besondere Bemerkung verdient eine Rede des Abgeordneten Virchow, der auf Provocation des Grafen Praschma im Gegensatze zu der bekannten Erklärung des Abg. v. Kirchmann den Standpunkt des Fortschritts nochmals präcisirte. Die theologischen und juristischen Deductionen des gelehrten Pathologen sind allzu dilettantenhaft und keiner Berücksichtigung werth; aber desto verständlicher und beachtenswerther ist die unumwundene Erklärung, daß die Fortschrittspartei die kirchliche Politik der Regierung unbedingt unterstützen und alle Mittel für den Kampf bewilligen werde. Abgeordnete Windthorst (Meppen) geißelte mit verdienter Schärfe dieses aller echt liberalen Gesinnung Hohn sprechende knechtische Verhalten der Partei, und zeigte dann nochmals die Ungerechtigkeit des vorliegenden Entwurfes, indem er vornehmlich drei Gründe gegen denselben geltend machte: 1. trifft das Gesetz eine Reihe von Männern, die nicht das Mindeste verbrochen haben, 2. enthält der § 6 einen verführerischen Köder, der allem Recht und aller Moral widerspricht, und 3. verletzt das Gesetz das reinste Privatrecht. Auch der Abg. Jung griff in die Debatte ein mit einer Rede, welche die bisherigen Leistungen dieses fanatischen Katholikenhassers weit hinter sich läßt; das Centrum nahm diese Sammlung von Schimpfreden auf die katholische Kirche mit dem gebührenden Gelächter auf und würdigte sie durch stille Verachtung. Als zum Schlusse Abg. Jung das Ansinnen an die Regierung stellte, daß sie dieses Gesetz im Verein mit einer „populären Proclamation" in den katholischen Gegenden verbreiten möge, da gab ihn Abg. Freiherr v. Schorlemer dem Gelächter des Hauses preis, indem er bemerkte: Wenn dieser Vorschlag angenommen werden sollte, so bitte er, den Abg. Jung mit der Abfassung dieser Proclamation zu beauftragen. Der Hieb saß; Abg. Jung wollte etwas erwidern, besann sich aber eines Besseren und steckte den Hohn schweigend ein.

— Das „Sperrgesetz" wird, wie der „Köln. Ztg." telegraphisch gemeldet wird, auch im Herrenhause nicht verzögert werden; man ist entschlossen, dasselbe dort nicht einer Commission zu überweisen, sondern durch Plenarberathung so schnell wie möglich zu erledigen. Auch ist die Zustimmung der Majorität zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses dem Gesetze gesichert und seine Publicirung wird dann schwerlich lange auf sich warten lassen. Die Regierung hat ihre Vorkehrungen bereits getroffen, um das Gesetz, sobald es perfect geworden, sofort in Kraft treten zu lassen. Inzwischen wird der Protest der Bischöfe gegen das Gesetz über die Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchengemeinden eine greifbare Folge haben. In der Commission hat sich die Ansicht Geltung verschafft, daß nach dem Protest die dem Episcopat eingeräumte Mitbeaufsichtigung des Gemeindevermögens in Fortfall kommen müsse. Ein dahingehender Antrag wird in der Commission, die heute Abend ihre Arbeiten wieder aufnimmt, gestellt werden und hat Aussicht auf Annahme, und unter den gegebenen Verhältnissen wird die Zustimmung der Staatsregierung schwerlich fehlen.

*) Verspätet eingetroffen.

♀ Vermählt und doch keines Mannes Weib.*)

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

I. Buch.

1. Kapitel.

Ulrich Mason's Abenteuer.

Ulrich Mason hatte sich verirrt — die Thatsache ließ sich nicht mehr bezweifeln. Als er verdutzt und verdrießlich um sich blickte, schlug es auf Speckhaven's fernen Thürmen fünf Uhr, und zehn Minuten später war der Eilzug nach London fällig. Er hatte nur noch zehn Minuten Zeit, war vollständig verirrt, fremd in der Gegend und ohne die leiseste Idee, wo er sich etwa befand. Aergerlich über die eigene Einfalt suchte sich Mason zu orientiren, so gut es anging. Im Westen erstreckte sich Sumpf und Moorland, so weit das Auge reichte, und verlor sich endlich im fernen grauen Horizont; im Osten befand sich das weite Meer und trug dem Verirrten die eisige Luftströmung der Nordsee entgegen; südlich und nördlich breitete sich ödes Land aus, ohne Baum und Gesträuch, ohne menschliche Wohnung — unsagbar trostlos und verlassen.

Es war am 25. März. Ob wohl Ulrich Mason je das Datum des denkwürdigen Tages vergaß, an dem er sich verirrte und an welchem seines Lebens Romantik begann? Siebenundzwanzig Jahre lang war sein Dasein so thaten- und ereignißlos gewesen, wie das öde Moorland, das ihn umgab; als er aber an diesem 25. März sich zum Bahnhof begeben wollte, um nach London zurückzukehren, verfehlte er am Kreuzweg die Richtung und erlebte in Folge dessen ein Abenteuer, so eigenthümlich und romantisch, daß es beinahe die Einförmigkeit der Vergangenheit aufwog.

Der kurze Märztag neigte sich zur Abenddämmerung. Die Sonne verschwand hinter Moorgrund und Sandhügeln: Firmament und See nahmen eine gleich bleierne Färbung an, im Westen nur unterbrochen von der langen gelben Linie, die des Tagesgestirns Untergang bezeichnete.

„Es erinnert an Byron's Poesie," dachte Ulrich, der für landschaftliche Reize viel Verständniß hatte. Die bleifarbige See verliert sich am bleifarbigen Horizont; gen Westen ein schwacher goldener Schimmer, flaches Moorland, aus dem feuchte Nebelschleier sich erheben, und im Vordergrund ich als ein einsames Menschenkind, das trübe in die zunehmende Dämmerung blickt. In Gemäldegalerien sah ich Hunderte bewundernd vor derlei Scenen stehen; freilich nimmt sich's auf der Leinwand auch besser aus, als in der Wirklichkeit, besonders wenn man sich an einem kalten Märzabend verirrt hat, keine menschliche Seele nahe ist und man eben den Zug versäumte. Wenn ich nur wüßte, wo ich wäre? Vielleicht kann ich mich zurechtfinden, wenn ich jenen Hügel ersteige." Ulrich Mason entsagte seinen Byron'schen Landschaftsbetrachtungen und schritt rüstig vorwärts. Sobald er den Gipfel der Anhöhe erreicht hatte, wußte er, wo er sich befand.

„Das Schloß!" rief er verwundert, „folglich fünf englische Meilen vom Bahnhof entfernt! Wie konnte ich in aller Welt mich hier verirren, nachdem ich in den letzten vierzehn Tagen wohl fünfzig Mal um das alte Gemäuer strich?"

Vor Ulrich's Auge erhob sich eine hohe Steinmauer, die drohend jede Annäherung zurückzuweisen schien. Hinter derselben zeigten sich die Bäume des Parkes und des Schlosses Thürmchen und Giebel.

So befand er sich in der fahlen Dämmerung des Märztages plötzlich vor jenem unheimlichen Gebäude, in dem es, nach der Volkssage, spukte. Ort und Stunde waren gespenstig genug. Vielleicht war Ulrich so besonnen und vorurtheilsfrei als irgend Jemand, dennoch überlief ihn unwillkürlich ein Schauder, als er auf der einsamen Anhöhe stand und sich der Sagen erinnerte, die er über das altersgraue Schloß vernommen.

Es war so öde, so todtenstill wie Dornröschens verzaubertes Schloß, nur sah es viel grimmer und abschreckender aus, so daß der junge Prinz wohl kaum je den Muth gefunden hätte, es zu betreten. Unwillkürlich mahnte es an ein riesiges Grabgewölbe. Den hohen Kaminen entstieg kein Rauch, kein Hund bellte, nur der Wind, der ächzend sich in den Zweigen der Bäume fing, unterbrach das graue Schweigen.

„'S sieht düsterer und schauriger aus, als das Grabmal der Pharaonen," begann Ulrich Mason wieder, „und doch ist das Haus bewohnt. Man sagt, es sei hier eine Dame eingeschlossen, schöner als die Jungfrauen in Mahomed's Paradies. Wenn ich sie nur einmal sehen könnte!"

Und sehnsüchtig blickte der junge Mann, wie er so oft gethan, auf die starken Thore, die hohen Mauern. Man sagt wohl, Afrikareisende achten nicht der glühenden Winde, der sandigen Wüsten, achten nicht Pest noch Fieber, um in das bezaubernde Land zurückzukehren, wenn einmal sie dasselbe gesehen: solch' unwiderstehlichen Reiz übte auch das einsame verrufene Gebäude auf den lebensfrohen Bürger von London.

Zweihundert Jahre vor dem düsteren Märztage, der unsere Geschichte beginnt, zur Zeit, da die Herren noch Sammet und Spitzen trugen, und bei geringer Veranlassung dem Nächsten das Rappier unter die fünfte Rippe stießen, bewohnte das alte Schloß Lyndith ein ernster Krieger, der eine bleiche junge Braut heimgeführt hatte. Die Flitterwochen verstrichen in den unheimlichen Räumen, bald aber ertönte der Ruf zur Schlacht, Sir Malise zog in den Krieg, und das bleiche Weib blieb allein. Nun aber, so erzählt die Sage, erschien ein schöner Cavalier und fand Einlaß im Schlosse. Durch eines Dieners Verrath veranlaßt, kehrte wuthschnaubend der Gatte zurück; ein Kampf auf Tod und Leben erfolgte, und der junge Ritter fiel, durch's Herz getroffen, todt zur Erde. Eine Wahnsinnige wurde nun das junge Weib in den düsteren Gemächern eingeschlossen und verlebte die Tage in irrem, trostlosem Jammer, bis der Tod barmherzig die Fesseln löste. Die Gespenster der Liebenden aber spuken, wie die Sage geht, noch heute in dem alten Gebäude. Thatsache ist, daß Niemand lange in dessen Räumen weilt, auch wenn wir dahingestellt lassen wollen, ob Feuchtigkeit, Einsamkeit und Langeweile oder geisterhafte Erscheinungen die Bewohner vertreiben.

Die Familie hatte seit langen Jahren ihren Ahnensitz den Ratten und Spukgestalten überlassen, und so ging derselbe langsam dem Verfall entgegen. Zwei Jahre aber vor dem Tage, da Ulrich

*) Nachdruck verboten.

— Bei der Vorwahl im dritten berliner Landtags-Wahlbezirk, wo am 8. April eine Ersatzwahl für den verstorbenen Kerst stattfindet, erhielt — nach hartem Wahlkampf, da drei Wahlgänge erforderlich waren — schließlich Herr Knörcke (Prediger a. D. und Standesbeamter) 172, Herr Redacteur Bürgers, der bekanntlich seiner Zeit in Düsseldorf candidirte, 117 Stimmen. Beide gehören der Fortschrittspartei an.

* **Posen**, 5. April. Der bekannte Domherr v. Kozmian wurde heute von dem hiesigen Kreisgericht in Sachen des Geheim-Delegaten für Gnesen vernommen. Da er jede Auskunft verweigerte, so wurde ein neuer Termin für den 9. d. angesetzt und ihm angedroht, daß er im Falle der Zeugnißverweigerung sofort verhaftet würde. — Eine Deputation der beiden Metropolitan-Kapitel wollte Hrn. Ledochowski im Gefängniß in seiner Cardinalsernennung beglückwünschen, wurde aber nicht zugelassen.

* **Limburg a. d. Lahn**, 2. April. Zwölf Einwohner von Hadamar, welche bei Entlassung des Priesters Egenolf aus dem Gefängniß denselben in einem Zuge mit einer Fahne nach Hause geführt hatten, wurden, nachdem sie in erster Instanz freigesprochen, gestern in der Berufungsinstanz zu 3 bis 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

* **Straßburg** im Elsaß, 5. April. Die Wahlen für den Landesausschuß, welche heute im Bezirkstage vorgenommen wurden, sind nach officiöser Anschauung im gemäßigten Sinne ausgefallen. Von 35 Stimmen erhielten unter Anderm Apotheker Klein 29, Advocat Schneegans 28, Bulach 25 Stimmen. Die außerordentliche Session der Bezirkstage dürfte bereits morgen geschlossen werden.

Oesterreich-Ungarn.

℅ **Pest**, 5. April. Die ganze liberale Ungarisch-Oesterreichische Presse vereinigt sich in der Absicht, der dalmatinischen Kaiserreise eine Bedeutung gegen den Gebiets-Bestand der Türkei beizulegen, und damit in Verbindung steht die immer auftauchende Nachricht von der Abberufung des österreich. Gesandten in Konstantinopel. Mag an diesem Gerede wahr sein, was will, jedenfalls entspricht eine solche Tendenz der Politik des Grafen Andrassy, die in direktem Gegensatz zu der Orient-Politik des Fürsten Metternich steht. Auch zu jener Zeit war man überzeugt, daß der Zerfall des türkischen Reiches nur eine Frage der Zeit sei, aber man kannte auch die Gefahr, welche in einer gewaltsamen Zerstörung des Reiches lag. Man wollte diese Gefahr so lang als möglich fern halten, damit sich unterdessen die natürlichen Erben, die slavischen Völkerschaften hinlängliche staatliche Briefe erwürben, um in die entstehende Lücke einzutreten. Und in der That haben jene Länder unter einer vernünftigen conservativen Politik Fortschritte in ihrem staatlichen Organismus gemacht. Wenn man sie nun aber vorzeitig losreißen will, so wird entweder der staatliche Lebenskeim jener Länder getödtet werden, oder sie werden in die eiserne Hand Rußlands fallen, und was das heißt, ist genugsam bekannt. Und doch scheint Andrassy diesen gefährlichen Weg wandeln zu wollen. Ich halte dieses Spiel für ebenso frevelhaft und tollkühn als den Gesetzen der gesunden Vernunft entgegen. Gebe Gott, daß den Andrassy'schen Plänen noch in letzter Stunde durch den Selbsterhaltungstrieb der Dynastie ein Riegel vorgeschoben werde.

Italien.

*** **Rom**, 2. April. Se. Eminenz Cardinal Manning nahm in ganz privater Form von seinem Titel der Kirche des hl. Gregor Besitz. Zahllose Wagen häuften sich vor der Kirchthür an. Obwohl das Hauptportal der Kirche geschlossen war, und die Geladenen nur durch eine kleine Seitenthür eingelassen wurden, so war dennoch diese schöne Kirche von einer Menge Personen hohen Ranges angefüllt. Am meisten waren die Engländer und Amerikaner vertreten; allein es fehlten keineswegs Herren und Damen anderer Nationen, selbst sehr viele Protestanten wohnten dieser Ceremonie bei. Als um 4 Uhr Nachmittags die herkömmliche Formalität beendet war, richtete Cardinal Manning, der mit dem Cardinals-Abzeichen bekleidet auf dem eigens für diese Feierlichkeit bereiteten Throne stand, zuerst an die camaldolensischen Mönche, denen die Kirche gehört, in lateinischer Sprache einige Worte, dann wendete er sich an die Versammelten und redete in englischer Sprache zu ihnen. Beim Beginn der Rede sagte er, daß es ihm nicht passend erscheine, bei einer solchen Gelegenheit viele einstudirte Worte zu sprechen. Indem er auf seinen Cardinals-Titel des hl. Gregor hinwies, sagte er, es sei das erste Mal, daß ein Engländer Besitz von der Kirche des heiligen Gregor nehme und vielleicht werde ein ähnliches Factum nie wieder sich ereignen, es sei gewiß, daß die große Menge, die sich in der Kirche versammelt habe, nicht aus Neugier oder einem anderen Motive gekommen sei, sondern aus Pietät, weil seine Zuhörer geistige Söhne des heiligen Gregor wären, der der Apostel Englands war, und weil das christliche Volk nicht nur Englands, sondern auch aller englischen Colonien und der Vereinigten Staaten der geistige Sohn dieses großen und heiligen Papstes sei. Die Versammelten befänden sich jetzt in dem Hause des hl. Gregor und das Kloster habe England dem ersten Erzbischof von Canterbury, dem ersten Bischof von Rocester und dem ersten Bischof von York gegeben, deren Namen sich auf dem Eingange des Klosters geschrieben befänden. Cardinal Manning beendete seine Rede in folgender Weise: „In dieser Menge befinden sich auch Schafe aus meiner Heerde, die mich kennen und die ich kenne; aber auch viele Andere, die ich nicht kenne, die ich niemals gesehen habe und die ich vielleicht nie wieder sehen werde, als am jüngsten Tage, wo der gute Hirt seine Schafe zählen wird. Gebe Gott, daß von allen jenen, die ich hier gegenwärtig sehe, keiner im Reiche des Friedens fehlen möchte." Als dann einige Gebete verrichtet und die Ambrosianische Hymne mit Orgelbegleitung gesungen worden war, ertheilte der Cardinal Manning, Erzbischof von Westminster den zahlreich Versammelten den hl. Segen. Dann zog er sich zurück und ließ sich viele Herren und Damen vorstellen. Unter diesen Vorgestellten befanden sich auch evangelische englische Priester, die dem neuen Cardinale in Ehrfurcht die Hand küßten, der doch selbst einmal Protestant gewesen ist. Endlich wurde das Hauptportal der Kirche geöffnet und da strömten neugierige Massen hinein, unter denen sich auch einige Soldaten des italienischen Heeres befanden, welche schüchtern nach dem Gemache vorgingen, in dem sich der Cardinal befand, der sich eben in diesem Momente von seinem Sitze erhoben hatte. Als er dieselben sah, ging er ihnen freundlich lächelnd entgegen, reichte ihnen die Hand, die sie ehrerbietig küßten, und richtete einige wohlwollende Worte an sie. Die in Rom wohnenden Engländer und die nur vorübergehend sich Aufhaltenden überreichten Sr. Eminenz reiche Paramente und ließen ihm durch Msgr. Howard eine auf Pergament geschriebene Adresse übergeben. — Gestern in der Frühe reiste der Cardinal über Frankreich nach England ab. — Se. Eminenz Cardinal Dechamps wird heute oder morgen direct nach Belgien abreisen, wo ihn große Empfangsfeierlichkeiten erwarten. Die hiesigen katholischen Belgier benutzten diese Gelegenheit und begaben sich zum hl. Vater, um ihm ihren aufrichtigsten und tiefsten Dank für diese Ernennung auszusprechen. — Schmerzlich muß das Herz eines jeden deutschen Katholiken berührt werden, wenn er seine Blicke nach Ostrowo wendet, wo der hohe Kirchenfürst Graf Ledochowsky im Gefängnisse schmachtet, während alle übrigen Länder, katholisch oder protestantisch, die aufrichtigste Freude über die ihnen ertheilte Ehre durch große Empfangsfeierlichkeiten an den Tag legen dürfen.

* **Venedig**, 6. April. Heute fand die angesagte große Truppenschau bei Vigonza statt. 16,000 Mann verschiedener Waffengattungen waren versammelt. Der Kaiser, der König und der ganze Hof waren anwesend. Nachher wurde eine Vergnügungsfahrt nach dem Lido unternommen. Um 6 Uhr war großes Diner im Palast, wozu 130 Einladungen ergangen. Der König sprach: „Ich trinke auf das Wohl meines erlauchten Gastes, Freundes und Bruders." Die Antwort des Kaisers lautete: „Ich erhebe mein Glas mit dem Gefühl der größten Dankbarkeit für die Aufnahme und trinke auf das Wohl meines erlauchten Freundes, des Königs, und seiner ganzen Familie, auf das Einvernehmen der beiden Nationen und die Wohlfahrt Italiens." Nach dem Mahle veranlaßten die Zurufe der auf dem Marcusplatz dicht gedrängten Menge beide Herrscher, sich auf dem Balkon zu zeigen, wobei sie mit Enthusiasmus begrüßt wurden, während das Musikcorps die österreichische Hymne spielte. Die Abfahrt des Kaisers ist auf morgen 11 Uhr festgestellt.

Großbritannien.

* **London**, 6. April. Cardinal Manning hielt gestern amtlichen Empfang. Noch niemals hat in London eine gleich zahlreiche Zusammenkunft hochstehender Katholiken aus Episcopat, Adel und Hierarchie Statt gefunden. Manning legte Baupläne für die beabsichtigte zukünftige katholische Kathedrale in Westminster vor. Die heute zusammengetretene Conferenz der Bischöfe dauert bis Freitag.

Rußland.

* **Petersburg**, 6. April. Die Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers ist heute früh von einer Tochter glücklich entbunden worden.

Amerika.

* Vor einiger Zeit meldete ein Telegramm, daß in Mexiko berliner Maßregeln gegen die Nonnenklöster erlassen wurden u. s. w. Ueber diese Vorgänge liegen nun ausführlichere Mittheilungen vor. Bisher war die Erziehung der jungen Mexicanerinnen fast ausschließlich den Schwestern des hl. Vincenz anvertraut, welche in Mexico bedeutende und sehr blühende Institute besaßen. Sie waren bei der katholischen Bevölkerung hochgeachtet und sehr beliebt, der freimaurerischen Regierung aber ein Dorn im Auge. Bisher hatte jedoch die Regierung nicht den Muth, vielleicht auch nicht den Befehl gehabt, gegen diese Schwestern einzuschreiten. Erst mit Beginn dieses Jahres begann die Verfolgung, doch vorläufig in sehr vorsichtiger Weise. Man verlangte von den Schwestern zuerst nur, daß sie Laienkleider tragen sollten. Als sie dies entschieden ablehnten, weil ihre Ordensregel es ihnen verbiete, erklärte man ihnen, daß sie dann das Land verlassen müßten. In Folge ihrer einstimmigen Erklärung, eher auszuwandern, als gegen ihre Regel zu handeln, lud die Regierung sie einzeln vor, in der Hoffnung, sie einzuschüchtern, und frug namentlich, ob sie darin frei handelten, und ob sie nicht vielmehr einem Zwange seitens ihrer Oberinnen folgten. Als man nun sah, daß auch nicht eine wankend wurde, decretirte die Regierung die Ausweisung, aber auch zugleich, daß die in Mexico geborenen nicht ohne Einwilligung ihrer Angehörigen fortziehen dürften. Aber alle Familien gaben ihre Einwilligung. Inzwischen erboten sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Ausgewiesenen sämmtlich aufzunehmen.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 7. April. Der Kaiser hat die Reise nach Italien infolge einer gestern erfolgten ärztlichen Erklärung, daß die Verschiedenheit des deutschen und des italienischen Klimas für seinen Gesundheitszustand nicht zweckmäßig erscheine, aufgegeben. Mit Bezug auf diesen Entschluß hat der Kronprinz bereits telegraphisch dem König Victor Emanuel den Wunsch ausgesprochen, mit der Kronprinzessin in Italien dem König einen Besuch abzustatten, und hat um Bestimmung des Ortes und der Zeit der Zusammenkunft gebeten.

* **Berlin**, 7. April. Die „Provinzial-Correspondenz" bespricht den Gegenbesuch des Kaisers Franz Joseph in Venedig und reproducirt die Aeußerungen der Regierung nahestehender Wiener Blätter, daß die Begegnung der Monarchen ihren politischen Charakter in der Kräftigung des Dreikaiserbündnisses finde, zu welchem Italien näher herangezogen werde, daß das Dreikaiserbündniß als Thatsache ersten Ranges in das politische System Europa's eingegriffen habe, daß die alten Gegnerschaften für immer abgethan und neue werthvolle Freundschaften erworben seien und daß die Interessen des Friedens in der Haltung Oesterreichs die wichtigste Bürgschaft fänden. Das Blatt fügt hinzu: In diesem Sinne begleitet auch das deutsche Volk die Reise des Kaisers von Oesterreich mit aufrichtiger Theilnahme.

* **Mailand**, 7. April. Nach der „Perseveranza" sagte der Kaiser Franz Josef beim Empfange Visconti-Venosta's: Ich bin sehr befriedigt, daß ich den Wünschen, den Besuch des Königs Victor Emanuel zu erwidern, nachkommen und meinem königlichen Bruder den Beweis meiner aufrichtigen Freundschaft und meiner warmen Sympathie für Italien geben konnte. Ich beglückwünsche mich zu der zwischen beiden Ländern bestehenden, auf gegenseitiger Achtung und gemeinschaftlichen Interessen begründeten Freundschaft; ich bin von deren Dauer überzeugt, hoffe auf noch engere Gestaltung derselben und hege die lebhaftesten Wünsche für Italiens Wohl.

* **Venedig**, 7. April. Diesen Vormittag 10 Uhr ist die Abreise des Kaisers erfolgt. Die italienischen Prinzen erhielten das Großkreuz des Stephansordens. Graf Andrassy hatte mit Luzzatti eine Conferenz, deren Gegenstand der Handelsvertrag bildete.

* Rede des Abg. Reichensperger

über den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

„Meine Herren! Es ist mir mehrfach, sowohl hier im Hause, als draußen der Ausdruck der Verwunderung entgegengetreten, daß meine Freunde und ich, ungeachtet der gemachten Erfahrungen der Erfolglosigkeit, dennoch nicht davon ablassen, die Vorlagen der Staatsregierung, namentlich in Bezug auf ihre kirchenpolitischen Bestrebungen, zu bekämpfen, obgleich wir uns doch nach jener Erfahrung sagen müßten, daß das voraussichtlich ganz vergeblich sei. Ich, m. H., kann dem gegenüber nur sagen, daß diese Erkenntniß uns nicht fehlt, und daß wir uns zu unsrer fortwährenden Opposition nur veranlaßt sehen, weil wir glauben, damit eine ernste Pflicht, nicht bloß gegen unsre Kirche, sondern auch gegen den Staat Preußen, unser gemeinschaftliches Vaterland auszuüben (Sehr gut! im Centrum.), und weil wir zweitens des Vertrauens sind, daß wir die wirklichen Grundsätze des Rechts und der Wahrheit vertreten, und daß der Ausspruch dieser richtigen Grundsätze der Wahrheit und des Rechts denn doch ihre Wirkung auf die Dauer nicht verfehlen werden, ähnlich wie dies bei dem Tropfenfall der Fall ist, der doch stärker und dauernder in der ganzen Natur wirkt, als jede vorübergehende Sturmbewegung. (Sehr gut! im Centrum.) Bei dieser dritten Lesung der Regierungsvorlage kann ich mich verhältnißmäßig kurz fassen, indem ich im Wesentlichsten von dem Standpunkt ausgehe, den ich schon früher als die Grundlage meiner Beurtheilung hingestellt habe, nämlich den, daß unsere Verfassungsurkunde in klarer, unzweideutiger Weise verletzt werden würde, wenn Sie Ihre Zustimmung zu der gegenwärtigen Vorlage geben wollten! Unsere Verfassungsurkunde sagt in dem Artikel 15 auch nach der stattgehabten Revision, daß die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgesellschaft im Besitze und Genusse der für ihren Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten bestellten Stiftungen und Fonds verbleiben solle, — und ich habe gefragt, ob es irgend einer Dialectik möglich sein werde, dieses Verbleiben im Besitze und Genusse als identisch zu behandeln mit der von der Staatsregierung jetzt beantragten Einstellung eben dieser selbigen Fonds. Denn, m. H., daß die hier einzustellenden Staatsleistungen unter jenen in der Verfassungsurkunde garantirten Fonds mitbegriffen sind, das scheint mir zur vollsten Klarheit und Evidenz durch dasjenige festgestellt worden zu sein, was ich Ihnen bei der ersten Lesung aus der preußischen Denkschrift von 1849, den sogenannten Erläuterungen des Ministers v. Ladenberg vorgelesen habe. M. H., worauf beruhen denn nun diese Rechtsverpflichtungen, als welche sie ja auch in den Regierungsmotiven ausdrücklich anerkannt sind? Sie beruhen nicht, wie der Herr Cultusminister bei einer früheren Verhandlung sich darzulegen bemüht hat, auf der Frage, ob durch ein Gesetz oder durch einen Vertrag diese Leistungen im Jahre 1821 fixirt worden seien, sondern sie beruhen wesentlich auf der Thatsache der Säcularisation der betreffenden Kirchengüter in den verschiedenen Jahrzehnten, die in der Ladenbergschen Denkschrift näher bezeichnet worden sind, sowie auf der mit dieser Säcularisation verbundenen Uebernahme der Verpflichtung seitens des Staates Preußen, für die Bedürfnisse des Cultus entsprechend aufzukommen. Diese Verpflichtungen sind bisheran erfüllt worden in einem verhältnißmäßig recht bescheidenen Maßstabe, gegenüber dem fürstlichen Vermögen der katholischen Kirche, welches in den verschiedenen Landestheilen zu Staatszwecken verwendet und herangezogen worden ist — aber damals, m. H., nicht zu dem Zwecke, wie es heute geschieht, sondern aus finanziellen Nöthen, aus Nothwendigkeiten der damaligen Staatsverwaltung. Es sind also diese Leistungen des Staates im eigentlichsten Sinne des Wortes Alimente, zu deren Leistung der Staat sich verpflichtet hat, — und Alimente pflegen sonst in den Gesetzgebungen der civilisirten Völker mit besonderer Rücksichtnahme behandelt zu werden, man pflegt sie eher günstiger als ungünstiger zu behandeln wie jede andere Rechtsverpflichtung. Nun, m. H., muß man sich doch wohl auch die Frage stellen: Wie verhalt es sich denn mit dem Betrage derjenigen Objecte, deren Gegenleistung jetzt eingestellt werden soll? Der Umfang jenes säcularisirten Kirchenguts ist im Staate Preußen meines Wissens nicht in officieller Weise festgestellt. Es sind bei anderen Gelegenheiten Zahlen angegeben worden, für den Betrag innerhalb der Diöcese Breslau; es wurden damals, wenn ich nicht irre, ohne Widerspruch zu finden, 14,000,000 Thaler angeführt. Für die preußische Rheinprovinz steht die Beurtheilung dieses objectiven Verhältnisses etwas näher fest. Diese preußische Rheinprovinz hat zur Zeit der Säcularisationen unter der französisch-revolutionären Gesetzgebung gestanden, und diese Gesetzgebung hat nicht, wie die deutsche Säcularisation, nur das Vermögen der Bischofsstühle, der Capitel, der Stifter und Klöster angegriffen, sondern das gesammte katholische Kirchengut bis herab zu dem Pfarrvermögen jeder einzelnen Gemeinde, Alles wurde zu Staatszwecken eingezogen und dafür entsprechende Leistungen zugesichert, in dem Betrage — um die Bescheidenheit jener Gegenleistungen zu bezeichnen — von 500 Francs jährlich für die Succursalpfarrer. Nun, m. H., hat für Frankreich, wie es nach dem Wiener Frieden von 1814 und 1815 bestand, der Staatsrathrr Beuillefroyde aus officiellen Actenstücken festgestellt, daß das Object jener französischen Säcularisation eine reine Jahresrevenue von 158 Millionen Francs ausgeworfen hat und daß dafür auf das erst französische Budget nur 35 Millionen Francs für den Klerus ausgeworfen waren. Nun, m. H., vergegenwärtigen Sie sich weiter, daß dieses gesammte katholische Kirchengut der Rheinprovinz, welches stärker war als in irgend einem Landestheile Frankreichs, sich heute noch in dem preußischen Staatsvermögen befindet. Es würde ein Irrthum sein, wie er vielleicht noch besteht, daß das, was die französische Republik gethan hat, doch am Ende nicht von der preußischen Staatsregierung vertreten werden müßte. Allein, m. H., ich muß daran erinnern, daß auf Grund der ausdrücklichen Bestimmung des Wiener und Pariser Friedens die Schulden der an Deutschland wieder abgetretenen Landestheile nur von Preußen übernommen worden sind nach Abzug des ganzen Erlöses für den Verkauf der katholischen Kirchengüter. Also, m. H., diese Vermögensmasse findet sich in dem preußischen Staatsvermögen vor, und es handelt sich darum, jetzt diese Staatsleistungen auch einzustellen in der Rheinprovinz, welche dadurch in einem dreifach gesteigerten drückenden Maße, als irgend eine Provinz der Monarchie betroffen wird. Denn, wie gesagt, dort ist das ganze Pfarrgut säcularisirt worden und dort fühlt jede einzelne Gemeinde die Einstellung der Staatsleistungen in der von mir bezeichneten Weise. Erwägen Sie m. H., ob Sie gerade diesen geschärften und gesteigerten Druck der preußischen Rheinprovinz für besonders klug und gerechtfertigt erachten.

Mason sinnend vor dem alten Gemäuer stand, wurden die Bewohner von Speckhaven plötzlich durch die Kunde überrascht, „das Schloß sei wieder bewohnt".

Aus London waren Mobilien angelangt, eine ältliche Frau mit harten Zügen und ein Bedienter hatten im Städtchen Einkäufe besorgt, und an einem prachtvollen Maiabend war die Herrschaft selbst, ein großer dunkler Herr, und eine zarte, dichtverschleierte Dame, mit dem Eilzug angekommen und sofort auf's Schloß gefahren.

Drei bis vier Wochen erfuhr man nichts mehr von den geheimnißvollen Bewohnern. Sie befanden sich noch da, aber sie standen mit Niemand im Verkehr, man kannte nicht einmal ihre Namen, die Thore blieben stets geschlossen, und die Dienerschaft verstand — seltsamer Weise — zu schweigen.

* * *

In einer stürmischen Juninacht saß Doctor Worth behaglich im Kreise seiner Familie und dankte dem Himmel, daß dieses Tages Mühen überstanden waren. Er wollte sich eben mit einem Glase Punsch stärken, als ihn ein donnerndes Klopfen und heftiges Läuten aufschreckte.

„Eine Dame ist plötzlich schwer und schmerzlich erkrankt," lautete die Meldung, „ein Herr wartet mit dem Wagen und bittet, Sie möchten ihn sofort begleiten."

Der Regen fiel in Strömen; Doctor Worth stöhnte vor Unbehagen, aber fünf Minuten später begab er sich dennoch dienstbereit zu dem Fremden, der die Einladung einzutreten abgelehnt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Frühere Staatsregierungen haben geglaubt, gerade diese Provinz nicht mit weniger, sondern mit mehr Rücksicht behandeln zu sollen, als andere Landestheile. Nun, m. H., sollen ja diese Staatsleistungen nicht definitiv eingestellt werden, es soll ja die Wiederaufnahme derselben offen sein, wenn die betreffenden katholischen Geistlichen sich schriftlich verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen. Das, m. H., würde ja an und für sich etwas Unverfängliches, ja Selbstverständliches sein, es gewinnt aber in der gegenwärtigen Situation denn doch einen ganz anderen specifischen Charakter. Vergegenwärtigen Sie sich doch, und Sie wissen es ja, welche Fluth von durchaus kirchenfeindlichen Gesetzen ergangen sind, denen gegenüber die katholische Kirche der Ueberzeugung ist, daß sie mit der Kirchenverfassung, ja mit dem Glauben der Kirche im Widerspruch stehen. Es soll also die Wiederaufnahme jener auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Staatsleistungen denjenigen Geistlichen gegenüber eintreten, die sich verpflichten, jene kirchenfeindlichen Gesetze der Gegenwart und der ganzen Zukunft befolgen zu wollen. M. H., wird denn da etwas Anderes gesagt, als daß gerade die Untreue jener Geistlichen gegenüber den von ihnen eidlich übernommenen Pflichten gegen ihre Kirche belohnt werden soll? (Sehr richtig! im Centrum.) Finden Sie das, m. H., der Gerechtigkeit und der Weisheit entsprechend? Glauben Sie, m. H., daß mit einem solchen Gesetze die „Majestät des Gesetzes", von der hier so viel gesprochen worden ist, in den Augen unseres Volkes und der anderen Völker gehoben und gesteigert werden könnte, die Majestät des Gesetzes, die nur darauf beruhen kann, daß das Gesetz auch dem Rechte entspricht? Aber einem Gesetz gegenüber, das den eben bezeichneten Gebrauch von Geldern macht, die nach Rechtsverpflichtungen der katholischen Kerche als solcher gehören, da stelle ich es Ihrer Beurtheilung anheim, was Sie von der Majestät solcher Gesetze denken werden. Allein, m. H., die Hauptfrage ist und bleibt immer: wie steht dieser Gesetzentwurf der preußischen Verfassungsurkunde gegenüber? Denn diese wird doch wohl auch in den Augen der heutigen Majorität, soweit sie wenigstens auf der linken Seite des Hauses Platz genommen hat, noch immer als der Maßstab für die Rechte und Pflichten des Gesetzgebers auf dem Gebiete des Gesetzes zu betrachten sein. Ich habe in der bisherigen Debatte nicht gehört, daß man auch nur den Versuch gemacht hat, die Identität des „im Besitz und Genusse Verbleibens" mit der jetzt geforderten Einstellung dieser auf Rechtsverpflichtung beruhenden Leistungen eingeführt zu sehen. Auch der Herr Abg. Gneist hat in seinem Vortrage, den er ohnlängst hier zur Rechtfertigung der Regierungsvorlage gehalten hat, meines Wissens einen solchen Versuch nicht gemacht. Er hat damit zu meiner Freude gezeigt, daß ihm einmal mit Unrecht von dem früheren Kriegsminister v. Roon entgegengehalten worden ist, er könne ja Alles beweisen, was er nur wolle. Er hat es diesmal obiger Thesis gegenüber nicht versucht, und es ist also meines Wissens bisheran meine obige Frage unbeantwortet geblieben, wie es möglich und verfassungsmäßig zulässig sei, diese Zahlungen auf dem Wege des Gesetzes einstellen zu lassen, obgleich sie nach dem Willen der Verfassungsurkunde im Besitz und Genuß der katholischen Kirche verbleiben sollen. Diesem Ihrem Stillschweigen gegenüber habe ich mir die ernste Frage stellen müssen, wie es denn möglich sei, daß unserer Berufung auf diese Vorschrift der Verfassungsurkunde so gänzlich jeder Wiederhall bei der Majorität des Hauses fehlt, — wie es möglich sei, daß alle unsere Anführungen auf die Entschließung der Majorität gar keinen Effect haben. M. H., auf diese Frage habe ich nur eine Antwort gefunden, und zwar genau dieselbe, welche beim Beginn der Reformation die protestantische Religionspartei, als sie die Minderheit war, gegeben hat — die Antwort, daß in Religionssachen bei einem Religionsgegner keine unbefangene Würdigung zu finden werde. Darum, m. H., haben von Anfang an die protestantischen Parteien, als sie die Minderheit waren, den Satz aufgestellt, daß in Religionssachen niemals per majora entschieden werden könne und dürfe, sondern daß nur durch Ausgleich alle obwaltenden Differenzen beigelegt werden könnten, so lange nicht, wie sie sagten, durch Gottes Gnade die Einheit des Glaubens wiederhergestellt sein werde. M. H., diesen Satz haben die Protestanten in ihrer Reichsbeschwerde vom 15. December 1645, also wenige Jahre vor dem Abschluß des westfälischen Friedens, dahin formulirt, daß sie sagen: „Es ist ebenso gegen die menschliche Vernunft, als gegen alle von Natur implantirte Billigkeit, wenn eine Partei der anderen Gesetze in Religionssachen giebt." Dieser Satz, m. H., ist durch den Westfälischen Frieden Reichsgrundgesetz geworden, und dieser Satz ist es, der einen 200 jährigen Frieden im Deutschen Reiche ermöglicht und herbeigeführt hat, — und dieser Satz ist ebenso in die deutsche Bundesacte aufgenommen, obgleich er nothwendig sei, wenn dieser Religionsfriede auch fernerhin gesichert sein solle. Nun findet sich ja dieser Satz nicht in unserer preußischen Verfassungsurkunde; allein, m. H., dieselbe hat eine Bestimmung andere, festere, weil positive Stellung eingenommen, indem sie ausdrücklich bestimmt hat, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten habe, — also die Staatsgesetzgebung überhaupt gar nicht in die Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft eingreifen dürfe. Jetzt, m. H., unter wir die Minorität im preußischen Landtage bilden, ist von diesem vorgezeichneten Standpunkte keine Rede, es wird jetzt als ganz selbstverständlich und natürlich betrachtet, daß die nichtkatholische Majorität Gesetze bis in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche hinein gibt. Der Herr Abg. Gneist namentlich hat dies als ganz selbstverständlich erklärt und hat, um dies näher zu begründen, einige Hauptthesen aufgestellt. Er hat gesagt, wir stünden heute und jetzt einem Kriege zwischen dem Staat und der Kirche gegenüber, — in einem solchen Kriege könne nur das Kriegsrecht gelten, Berufung auf Verfassung u. s. w. könne dabei nicht gefahrt werden. Er hat weiter gesagt, die katholische Kirche in äußern fordere oder stelle in ihren Forderungen den Anspruch auf Souverainetät im Staate Preußen und das könne natürlich erst recht nicht geduldet werden. Weiter sagte er, der wirkliche Sinn des Art. 15 der Verfassungsurkunde sei ein ganz anderer, als derjenige, den wir ihm unterlegen, diese Unterlegung eben nur eine willkürliche, aus der Luft gegriffene Selbstinterpretation einiger Ultramontanen. Und endlich, m. H., hat Herr Abgeordnete noch hinzugefügt: was denn auch der Sinn und der Inhalt dieser Verfassungsbestimmungen sei, sei es absolut unmöglich, daß durch einige Verfassungsartikel die Codifikationen der älteren Zeiten, des Landrechts und anderer Gesetze, geändert oder aufgehoben werden könnten, — das sei eben nicht möglich.

(Schluß folgt.)

Urtheile protestantischer Kirchenblätter über den Culturkampf und den Krieg mit Rom.

Der Protestantismus stellt, wie dies in Folge seines leitenden Princips der „freien Forschung" nicht wohl anders sein kann, eine wahre Musterkarte von religiösen Anschauungen, Schattirungen und Abstufungen dar, vom strengsten Festhalten an den Inhalt der Bibel und die Bekenntnißschriften bis zur entschiedenen Leugnung der Grundwahrheiten des Christenthums. Jedoch lassen sich die verschiedenen Richtungen in drei Gruppen zusammenfassen: Confessionalisten, Unionisten und Protestantenvereinler.

Ein Hauptzeitungsorgan der erstern ist die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung von Dr. E. Luthardt in Leipzig. Sie zählt die meisten Abonnenten und hält fest am positiven Christenthum, indem bei ihr die Grundwahrheiten des Christenthums, die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von der Unsterblichkeit der Seele, von Himmel und Hölle u. s. w. unbezweifelt feststehen. Obwohl sie wie der ganze Protestantismus vom Hasse gegen Rom mehr oder weniger beherrscht wird und bei der anerzogenen Abneigung gegen die Katholiken nicht umhin kann, ihnen den Vorwurf zu machen, daß dieselben den Kampf hervorgerufen haben, verwirft sie dennoch die preuß. Kirchengesetzgebung und erklärt: „wir erkennen in diesen Gesetzen „eine . . . . . der katholischen Kirche. Die Strafen sind „draconisch . . . . . Die Summe der dem Cultusminister zu„gedachten Gewalt ist größer als sie je einem staatlichen oder „kirchlichen Beamten, den unfehlbaren Papst nicht ausgenommen, „übertragen wurde . . . . „Und auf die Lage der katholischen „Kirche eingehend, äußert sie: „Die römische Kirche hat ihr „eigenes Haus, in dem sie wohnt und in welchem sie Herrin ist. „Sie hat eine Selbstständigkeit, welche der Staat ihr nicht „nehmen oder verkürzen kann, auch wenn er wollte. Sie hat „ihre selbstständige Organisation, die Macht der Initiative zu „eigenem Vorgehen; sie hat die Möglichkeit der Opposition „gegen staatliche Maßnahmen . . Durch all' dieses kann sich die „römische Kirche helfen, auch wenn sie äußerlich in's Gedränge „kommt. Und wir sehen, daß sie ihre Macht nur um so fester „zusammenfaßt. Das Alles fehlt der evangelischen Kirche. Sie „hat nicht ihr eigenes Haus, sondern wohnt beim Staate zur „Miethe . . Sie hat keine Macht eigener Initiative, sondern ist „mit Händen und Füßen an den Staat gebunden und kann nur „mit dessen Erlaubniß gehen, reden und handeln."

Ein anderes lutherisches Organ, welches einen gleichen Standpunkt einnimmt und dem „Culturkampf" abhold ist, ist die Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche von Dr. Fr. Delitzsch und Dr. H. E. F. Guerike. Sie sagt: „Daß eine allbekannte neueste Kirchengesetzgebung dem Staate die volle Allgewalt gibt über die Kirche, ja diese zu einem Departement des Staates macht, ist allgemein zugestanden und evident. Für die katholische Kirche ist das etwas eigentlich Neues, das ihren Lebensnerv unterbindet, das zudem die eigenthümliche Kindesliebe zur kirchlichen Mutter zu ersticken droht, und darum erscheint ihr Ankämpfen dagegen als ein vollverständliches und an sich von Haus aus vollberechtigtes." Mit ihr scheint der Theologe Dr. Zahn zu Halle der Meinung zu sein, daß protestantischerseits alle Wege, sowohl die der Verneiung als auch die der conservativen Beharrlichkeit, nach Rom führen und er klagt: Wer arbeitet mehr für Rom als der Protestantenverein?

Ueber den Altkatholizismus äußert dieselbe, daß er wahren „Protestanten eine wirkliche Friedensfahne nicht darreiche, wie „Jedem klar sein werde, der die bunten oder gar nihilistischen „Haufen der Altkatholiken durchmustere und ihr Buhlen mit der „Weltmacht gewahre."

Endlich das bekannte, in Halle erscheinende Volksblatt für Stadt und Land, welches früher wohl an der „Katholikenhetze" sich betheiligte, gesteht jetzt auch ein: „seitdem der Liberalis„mus im Staate zur Herrschaft gekommen ist, kennt er kein anderes „Ziel als Unterdrückung der Kirche. Erst hieß es „Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, dann Trennung „der Kirche vom Staate und nun Ausweisung der Kirche aus „dem Staate . . . . Die katholischen Bischöfe haben daher und „es ist dies zu loben, den ihnen mit Gewalt aufgedrungenen „Kampf aufgenommen, und (das wird auch ihr Feind zugeben „müssen) Muth, Kraft und Festigkeit bisher in diesem „Kampfe bewiesen."

Die Kirchenblätter der „Unionisten" billigen zwar vermöge ihres Festhaltens an den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums die preußischen kirchenpolitischen Gesetze nicht unbedingt, halten sie aber für nothwendig und heilsam und trösten sich wegen der etwaigen Mängel und Schroffheiten mit der Aussicht, daß sie gegen Rom gerichtet, Rom's Größe zu zerschlagen und die katholische Kirche zu vernichten geeignet seien.

Von den Kirchenblättern der Protestantenvereinler sind die Kirchengesetze natürlich mit heller Freude begrüßt worden und sie sprudeln über von Lobgesängen auf die preußische Kirchenpolitik und in Schimpfereien auf die katholischen und evangelischen Römlinge.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 8. April.

§§ Gestern Mittag ward von Seiten der Mitglieder des Provinziallandtages die Wahl eines Landesdirectors vorgenommen. Es fielen dabei auf den Herrn Regierungspräsidenten zu Frankfurt an der Oder, Graf von Villers, vierzig Stimmen, während der Gegenkandidat Herr Oberbürgermeister Bachem von Köln sechsunddreißig Stimmen erhielt.

(*) In der gestrigen Sitzung der Zuchtpolizeikammer ward über eine Majestätsbeleidigung verhandelt, und zwar gegen den Schuhmacher K. aus Schiefbahn, der diese Klage seinem patriotischen Gesellen Hubert Michel Köln aus M.-Gladbach verdankte. Letzterer hatte nämlich seinen Meister ohne Kündigung verlassen, und wurde auf dessen Betreiben hin vom Gewerbegerichte zu M.-Gladbach verurtheilt, zu seiner Arbeit zurückzukehren. Der erzürnte Schustergeselle beschwerte sich über dieses Urtheil in einem Briefe an Se. Majestät den Kaiser und theilte in dem Schriftstücke zugleich mit, daß sein Meister K. oft beleidigende Reden über Se. Majestät den Kaiser und über den Fürsten Bismarck führe. Der Gesell hielt seine Angaben auch heute noch bei seinem Eide wahr, doch wurde der Meister freigesprochen, weil die Aussage des Gesellen nicht ganz zweifelsohne aufgenommen wurde.

(*) Am Montag Morgen erschien am hiesigen Kloster der Kreuzschwestern ein Beamter der städtischen Feuerwehr mit dem Begehr, seine am vorhergehenden Tage dorthin gebrachte Braut besuchen zu dürfen. Da die Kranke den Arzt noch nicht consultirt hatte, mußte ihm der Zutritt verweigert werden. Auf das bei dieser Auskunft erhobene rohe Geschrei hin erschien noch eine Schwester, allein auch dieser gelang es nicht, denselben zur Ruhe zu bringen. Ein herbeigerufener Mann faßte den Eindringling ziemlich unsanft an, fortwährend verlangend, zu der Kranken geführt zu werden. Erst als noch ein Zweiter herzukam, brachte man den frechen Menschen vor die Thür, wo die Polizei sich seiner bemächtigte und ihn in's Gewahrsam abführte.

(*) Der Besuch im Thalia-Theater war gestern so stark, daß den Anwesenden ihr Geld zurückgezahlt werden mußte, indem keine Vorstellung stattfand.

(*) In vergangener Nacht wurde an dem Uebergang über die Bergisch-Märkische Bahn in der Friedrichsstraße ein schöner Neufundländer-Hund überfahren.

(*) Heute Morgen spülte zum ersten Male in diesem Jahre unsere Wasserleitung die Rinnsteine; wollten nur die Bewohner der Unterhäuser gleich den Besen in Anwendung bringen, so würde für die Reinlichkeit der Straßen sowohl, wie für die Förderung der Gesundheit in wesentlicher Weise gesorgt sein.

(*) Ein fremder Herr machte sich gestern das Vergnügen, einen Droschkenkutscher zu engagiren und in dessen Gefähr sich durch die Stadt kutschiren zu lassen. Als es schließlich an's Bezahlen ging, weigerte sich der Fremde, und somit blieb dem geprellten Kutscher nichts übrig, als seinen Gaul nochmals anzutreiben; diesmal ging nun die Fahrt nach dem Speckkämmerchen, wo der zahlungseinstellende Reisende abgeladen und zur Ruhe gesetzt ward.

Düsseldorf, den 8. April, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,80 Meter. Wind: S.-W. Luftwärme: + 6. Barometer: 27—8.

§ Sitzung des Zuchtpolizei-Gerichts vom 6. April. Ein gutes Federbett ist ein im Winter nicht zu verachtender Artikel und auch Frau M. in Ratingen erkannte den Werth eines solchen, deshalb setzte sie sich und ihre Tochter in dessen Besitz, aber leider auf eine Weise, daß die Polizei sich genöthigt sah, ihr dasselbe wieder zu entziehen. Sie stahl nämlich kurz vor Weihnachten der Frau Waller ihr Bett, entnahm daraus die Federn theilweise für sich und schenkte das Uebrige ihrer Tochter. Der Diebstahl wurde durch ihre eigenen Kinder verrathen. Dem Wirthe Poßberg stahl Frau M. 14 Tage vor Weihnachten 40 bis 50 Pfund Weizen. Für diese beiden Diebstähle wurde sie mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, doch wurden ihr auf diese Strafe 14 Tage der Vorhaft angerechnet. — Der Weichensteller Hermann W. zu Uerdingen stellte am Abende des 21. November v. J. die Eingangsweiche auf dem Bahnhofe daselbst aufs verkehrte Geleise, in Folge dessen ein ankommender Güterzug auf mehrere dort stehende Wagen fuhr und einen Schaden bis zu 300 Thalern anrichtete. Für diese Fahrlässigkeit erhielt W. 3 Tage Gefängniß. — Johann Sch. 21 Jahre alt, Pliesterer zu Ratingen vollführte auf der Hochstraße daselbst in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. in benebelten Zustande Scandal und beschimpfte den hinzugekommenen Polizeidiener, der ihn zur Ruhe aufforderte, kratzte ihm auch einigemale durchs Gesicht, wofür er mit 15 Mark ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft wurde. Für den verübten Unfug war er bereits vom Polizeigerichte zu Ratingen mit 2 Tagen Haft bestraft worden. — Der Färber Johann W. aus Grefrath ein Landstreicher und Trunkenbold wurde vom Polizeigerichte in Viersen wegen Landstreicherei zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil von ihm eingelegte Berufung wurde kostenfällig verworfen. — Die Ehefrau Wilhelmine A. aus Laupendahl, welche am 20. Januar erzürnt über eine ihrer Tochter zu Theil gewordene Züchtigung in die Schule drang und den Unterricht störte, wurde mit 3 Mark, ev. 1 Tag Haft bestraft. — Wegen widerrechtlichen Verkaufs gepfändeter Gegenstände wurden bestraft: Franz K. aus Langendreer mit 5 Tagen und Ehefrau K. aus Crefeld mit 2 Tagen Gefängniß. — Der Zimmermann Heinrich K. aus Aldenhofen fand am 14. Febr. in der Jagd des Fürsten Dyk einen todten Hasen, den er sich zum Braten auserkor und denselben dem Förster nicht auszuliefern Lust hatte, bis dieser ihn an der Hausthüre einholte und ihm den Hasen abnahm. Der Staatsanwalt beantragte 20 Mark Geldstrafe. Der Zimmermann bat aber um Gefängnißstrafe, weil er kein Geld zum Bezahlen habe. Er wurde zu 20 Mark ev. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Johann Hermer fand in der Jagd des Fürsten Hatzfeld einen todten Hasen, der am Tage vorher bei Gelegenheit einer Treibjagd den Jägern zu nahe gekommen war. Anton K. aus Kaiserswerth, der sich grade einen Hund vom Hermer holte, wahrscheinlich zum Braten, denn er schlug das arme Thier in der Wohnung des H. todt, erbot sich gegen Theilung des Trinkgeldes den Hasen nach Schloß Calcum zu tragen, womit H. einverstanden war. K. steckte Hund und Hasen in einen Sack und briet sie alle Beide. Für die Unterschlagung des Hasen wurde er zu 20 Mark, ev. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

** **Hilden**, 6. April. Heute Nachmittag fand man hier in einem nahe gelegenen Tannenwäldchen den Fabrikarbeiter E. von hier, Vater von drei Kindern, erhängt. Die Ursache der traurigen That ist unbekannt.

> **Mainz**, 5. April. Wie wir erfahren, wird der Vorstand des Mainzer Vereins in den nächsten Tagen die Einladung zur Theilnahme an der nun definitiv festgesetzten Romreise ergehen lassen. Man theilt uns über die Reise selbst von gut unterrichteter Seite folgendes mit: Die deutsche Deputation wird am 13. Mai vom hl. Vater empfangen werden. Als Sammelpunkt für diejenigen, welche die Reise gemeinschaftlich zu machen gedenken, ist München ausersehen, und wird die Abreise von da ungefähr 10 Tage vor dem Empfang in Rom stattfinden. Der Tag wird noch genauer bestimmt werden. Es ist sehr erwünscht, daß die Betheiligung aus allen Ständen eine möglichst zahlreiche sei. Die Anmeldungen bittet man möglichst bald an Herrn Nikolaus Racke in Mainz zu richten, wobei zu bemerken wäre, ob man die gemeinschaftliche Reise mitzumachen gedenkt, wie lange man in Rom zu bleiben beabsichtigt, und ob man die Besorgung eines Quartiers in Rom wünscht. Direkte Anmeldungen in Rom, möge man richten an den deutschen Leseverein resp. dessen Präsidenten Msgr. de Waal. Die Fahrt von München bis Rom wird circa 48 Stunden in Anspruch nehmen und der Preis für die Fahrt hin und zurück sich auf ungefähr 60 Thaler oder 110 Gulden belaufen. Der Aufenthalt in Rom wird pro Tag ungefähr 3½ Thaler oder 6 Gulden kosten. Die Deutschen in Rom werden bemüht sein, ihren Landsleuten einen willkommenen Empfang zu bereiten, ihnen mit Rath und That beizustehen und sie mit allem, was sie interessirt, bekannt machen.

Vermischtes.

* Eine zerstörte Stadt. In der Nacht vom 14. März zerstörte ein heftiger Wirbelwind fast die ganze Stadt Rienzi am Mississippi. Die Einwohner konnten sich zumeist retten, nur vier Personen gingen zu Grunde und einige wurden verletzt.

* Nach einer Mittheilung, die in verschiedenen Zeitungen zu lesen, hat sich vor Kurzem in Berlin der seltene Fall einer Vierlingsgeburt ereignet. Die damit beglückte Mutter ist die Ehegattin des Weinhändlers Fritsche, Behrenstraße 24; es befindet sich dieselbe sammt ihren Kinderchen vollkommen wohlauf. Das letzte derartige zur öffentlichen Kenntniß gelangte Ereigniß fand im Jahre 1842 statt, wobei jedoch drei der Vierlingskinder noch vor Ablauf des ersten Jahres starben.

* Um den Bestimmungen der neuen amerikanischen Civil-Rechtsbill, nach welcher Neger und Weiße an öffentlichen Orten gleiche Rechte haben sollen, zu entgehen, sind einzelne Schänkwirthe in den Vereinigten Staaten auf folgendes Mittel gerathen. Sie setzen kolossale Preise für alle Getränke an mit einem „Rabatt für regelmäßige (natürlich weiße) Besucher." Nachstehendes Placat ist in einer Kneipe von Atlanta, Georgia, zu lesen: „In Folge von Umständen, welche ich nicht wieder zu erzählen brauche, werde ich gezwungen sein, in Zukunft folgende Preise anzunehmen: Bier per Glas 10 Dollar, Whisky Toddy 15 Doll., starker Brandy 12 Doll. und sofort im Verhältniß. Regelmäßigen Kunden werde ich reichlich Rabatt geben. C. J. Weinmeister."

Düngerverkauf.

Am Freitag den 9. ds. Mts., Vorm. 11 Uhr, soll der auf dem südlichen Hofe der Neustädter Kaserne lagernde Unterlager-Dünger öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Königl. Commando
der 5. Escadron 2. Westf. Hus.-Reg.
242 Nr. 11.

Am Freitag den 9. April 1875, Morgens 11 Uhr soäen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien, 2 Ladentheken, mehrere Stücke Gardinenstoffe gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
295 Kleber.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mein vollständig sortirtes Lager in:

Leitern, Gartenstühlen, Gartenharken, Schüppenstielen, Blumenstöcken, Baum- und Heckenpfählen, ferner eichene und tannene Eimer, Molten für Metzger

in jeder Größe, und sonstige in dies Fach einschlagende Artikel.

Auch eine Parthie Brennholz habe ich abzugeben.

Carl Grötsch,
Das Lager befindet sich Louisenstr. 44, gegenüber der Gasfabrik.

Zur bevorstehenden Frühjahrsdüngung erlaube mir meinen geehrten Gönnern den vortrefflichen

Universaldünger
(Ersatz für Peru Guano)
und
Superphosphate

in empfehlende Erinnerung zu bringen, und bitte um geneigte Abnahme.

Hilden, im April 1875.
189 **Wilh. Krieger.**

Wohnungs Veränderung

Ich wohne jetzt
Cölnerstraße Nr. 257
vis à vis der alten Kesselschmiede
Frau Mindergan
Hebamme. 106

Unterzeichneter empfiehlt sich im Anfertigen von **todten** und **lebenden Hecken;** auch verkaufe ich **Baum- und Heckenpfähle, Zaunstäbe und 3000 3jährige Weißdornpflanzen von 2—3 Fuß Höhe.**

Gerh. Füßer
Kunstgärtner:
Flingern, Lindenstraße 45.

Eine neu angelegte Bleiche empfiehlt zum Bleichen und Trocknen, unter Garantie für die übergebene Wäsche.

Johann Müller in Bilk,
Neußerstraße 123.

Jetzt wieder täglich
Frische u. gekochte Eier
bei L. **Mackenstein** vorm.
K. Hanny. Neustr. 22. 144



Ein sehr gelegenes
Geschäftshaus
in Oberbilk steht zu verkaufen oder zu vermiethen und in dem Hause Kreuzstraße 67 ist zu vermiethen Unterhaus mit Lagerraum, Backofen und erste oder zweite Etage. Näher. Kreuzstraße Nr. 67. 170

Ein Tafel-Clavier billig
186 **abzugeben.**
Poststrasse 5.

Für Viehzüchter.

7 Stück 1½- 2- und 3jährige sehr schöne Rinder „letztere tragend" stehen zu verkaufen. Niederbeekerhof in Rath. 250

Militär-Brod
à 43 Pfg.
241 **Kasernenstraße 63.**

F. L. Blassmeyer,
Bank-& Effecten-Geschäft
563 ***Breitestrasse Nr. 4.***



Eine frischmelke
Kuh zu kaufen auf
Henscheshof
bei Erkrath.
269

Schwertragende Kühe und **Rinder,** die binnen 3 Wochen kalben, sind zu haben 272
Neuenhof bei Rath.

Ia Wochens
Pflanzkartoffeln
billig zu haben 267
Neuenhof bei Himmelgeist.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 11 Uhr verschied nach längerem Krankenlager, mehrmals gestärkt durch die Heilsmittel der katholischen Kirche, unsere liebe Mutter-, Schwieger- und Großmutter,

die Frau Wittwe Joseph Erfing
Magdalena geb. Rodenkirchen

im Alter von 69 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, 6. April 1875.

Die Beerdigung findet statt Freitag den 9. d. M., Morgens 11 Uhr, wozu Freunde und Bekannte hiermit freundlichst eingeladen werden. Sterbehaus Kreuzstraße 8. 247

Großer
Teppich-Verkauf.
Am Freitag den 9. April, Morgens 9½ Uhr und Nachmittags 2½ Uhr,

sollen in meinem Auctionslokale Friedrichsplatz Nr. 1,

eine große Parthie Velour-, Brüsseler Salon- und Sopha-Teppiche und ferner wollene Teppiche in reicher Auswahl,

öffentlich dem Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

264 **Jos. Manschheuser.**

Mobilar-Verkauf.
Am Mittwoch den 14. April 1875, Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Herr **Jakob Klein** zu Eller in seiner Wohnung daselbst

Tische, Stühle, Schränke, 1 Fournais, 1 Sprungheerd, 1 Säulenofen, 1 Kochofen, Bettstellen, Porzellan- und Küchengeräthe 2c.

meistbietend und bei Beträgen über 3 Mark auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Gerresheim, den 5. April 1875.
278 **L. Hürter,** Gerichtsvollzieher.

Franz Christoph's
Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Composition, ist **geruchlos, trocknet** sofort nach dem Anstrich **hart** und **fest** mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter wie jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der **gelbbraune** Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der **reine** Glanzlack (H11373)

Franz Christoph in Berlin.
Erfinder und alleiniger Fabrikant des ächten Fußboden-Glanz-Lack.

Niederlage für Düsseldorf bei Herrn **Fr. Laux & Co.,** Hohestraße 6. 251

In Liquidation.
Großer
Tapeten-Ausverkauf
unter Fabrikpreisen.
Bilkerstraße Nr. 21.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Düsseldorfer Farb- und Colonialwaaren-Geschäft en-gros & en-détail wird zum sofortigen Eintritt ein **Lehrling** gesucht. Kost und Logis im Hause des Prinzipals.

Fr.-Off. unter **H. J. 44** an die Exped. d. Bl. 270

---

2 tüchtige Schneidergesellen gesucht. 279
Pet. Rodenberg, Hafenstraße 4.

Garten-Arbeiter
gesucht von **Jak. Gumpertz,**
274 Inselstr. 12.

Ein **Bäcker-Lehrling** wird auf sofort gesucht von 280
Wilhelm Weidtmann
in Erkrath.

Ein ordentliches Mädchen sucht Stelle zur Erlernung der Küche und Hausarbeit. 285
Näheres Mertensgasse 17.

Mädchen zu einem Kinde gesucht
287 Taubenstraße 10.

Es wird ein junges Mädchen in die Lehre gesucht. 754
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches Kindermadchen gesucht. Friedenstr. 5. 265

Ein **fleißiges braves Mädchen** gesucht.
281 Kaiserstraße 32.

Ein möblirtes Zimmer mit Kost an zwei Herren zu vermiethen.
237 Kaiserstraße 10.

---

2 schöne geräumige Zimmer auf der 2. Etage **an eine stille Familie** zu vermiethen und gleich zu beziehen, das Nähere in der Exped. zu erfragen. 221

Die erste Etage mit Gas- und Wasserleitung und ein großes Atelier zu vermiethen. Leopoldstr. 30. 220

Ein **Unterhaus** mit Ladenlokal, eine erste und zweite Etage getheilt zu vermiethen. Näheres
277 **Klosterstraße 148.**

---

630 Thaler

Armenkapitalgeld sind ganz auch getheilt am 1. Mai d. J. zu haben beim Armen-Rendent 42
J. Wadenpohl in Itter.

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.

Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 29

Quartett Verein.

Sonntag 18. April, Abends 8 Uhr, in der städt. Tonhalle:

CONCERT

unter Leitung des Dirigenten Herrn Fr. Schröter.

PROGRAMM:

1. Theil.

1. „Frühlingsbild", Chor von E. S. Engelsberg.
2. „Warnung vor dem Rhein". von C. Simrock, Chor und Solo-Quartett von Niels W. Gade.
3. Instrumentalsolo.
4. a. „Gewitternacht", Lied für Bariton von R. Franz.
   b. „Der Blumen Schwester und der Sterne, Nachtlied von Mosen, für Tenorsolo und Männerchor von E. S. Engelsberg.
5. „Rheinfahrt" von W. Dunker. Chor u. Baritonsolo v. J. Beschnitt.
6. „Zigeunerleben", von E. Geibel, comp. von H. Marschner.

2. Theil.

7. „Tyroler Volkslied", harmonisirt von Rudolph Weinwurm.
8. „Duett" für Tenor und Bass aus Belisar von Donizetti.
9. „Nachtlied" für Tenorsolo u. Männerchor von E. S. Engelsberg.
10. Instrumentalsolo.
11. „Ich geh' noch Abends spät vorbei", Chor von Kreutzer.
12. „Lieder zum Lobe des Weines und irdischen Glückseligkeit". Ein Cyklus aus den Dichtungen des Mirza-Schaffy für Männer-Quartett mit Begleitung des Pianoforte von C. Reichelt.

Entree a Person 1 Mark.

Die passiven Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Personal- resp. Familien-Karte des 1. Quartals 1875 freien Zutritt.

Nach dem Concerte:

RÉUNION.

Versammlung
des
Landwirthschaftl. Vereins
Sonntag, den 10. April 1875:
Nachmittags 4 Uhr,
im Opferhaus zu Rath.

Tagesordnung:

1. Besichtigung der Königl. Hengste 2c.
2. Vorträge und Discussion über Race-Unterschiede und Prinzipien in der Pferdezucht.

Diejenigen **Vereinsmitglieder**, die den um 3 Uhr von Düsseldorf (Flingerthor) abgehenden Omnibus benutzen wollen, haben dies dem Herrn J. Wolters, Königsallee 46, bis Samstag Mittag 12 Uhr schriftlich anzuzeigen. 268

Die Direction.

Guano

in bekannter guter Qualität in Ballen per 100 Pfd. 5 Thlr. bei

282 **de Haen Carstanjen & Söhne,** Grabenstraße 4.

Ich wohne jetzt
Pfarrscheidstraße 23a.
Schauseil
Advokat-Anwalt. 289

Im Einrahmen
von **Brautkränzen, Bildern** und **Spiegeln** zu billigen Preisen empfiehlt sich

Aug. Barber,
Hafenstraße 9.

Bilder, fertig eingerahmt, sind stets vorräthig und äußerst billig zu haben. 276



Frische
Maifische
heute eingetroffen bei
Anton Gitsels,
290 Burgplatz 13.



Frische Maifische, Seezungen, Cabliau, Schellfische, Hechte, Karpfen, Schleien, Backfische, süßen Laberdan, geweichte Tittlinge, Stockfisch, süße Bückinge empfiehlt

Carl Merz,
294 Alexanderplatz 10.



Frischen Rhein-Salm.
Turboot, Seezungen, süße Brat-Bückinge und neuen Laberdan empfiehlt 291
Jos. Hendrichs, Burgplatz.



Ein gut erhaltenes
Tafelclavier
billig abzugeben. Von wem sagt die Expedition. 293



Ein starker
Karrenhund
nebst Ledergeschirr und Karre steht zu verkaufen. Citadellstraße Nr. 10. 284

Die noch berechtigten Mitglieder des Männer-Gesang-Vereins

Sängerbund

werden hierdurch auf **Freitag den 9. April, Abends 9 Uhr,** im Lokale des Herrn **Piel** Hundsrückenstraße 13, zu einer General-Versammlung eingeladen.

Mehrere Mitglieder des Vereins.

Thlr. 1000

oder am liebsten Thlr. 3000 werden auf erste Hypothek gegen 5% Zinsen ohne Unterhändler gesucht.

Fr. Off. sub G. an die Exped. d. Zeitung. 288

Ein zweiter
Bäckergeselle
gesucht. Von wem s. die Exp. 174

---

3 erfahrene
Anstreicher
gesucht
Friedrich Apel,
192 Ratingen.

Ein junger Mann, Lehrer, sucht krankheitshalber eine Organisten- oder Schreiberstelle. Näh. in der Exp. 195

Ein Gehülfe für
Gas- und Wasserleitung
gleich gesucht bei
Wilhelm Fink,
233 Klosterstraße Nr. 14.

Ein Schlosserlehrling
gesucht. Nordstraße 104. 225

Ein stadtkundiger junger Mann sucht Stelle als Hausknecht oder Ausläufer. Zu erfragen Tunnel 10 bei Jungheim 266

Ein Tapezierergehülfe
und ein ordentlicher Knabe als **Lehrling** gesucht bei
J. Tiemann,
292 Tapezierer, Ratingerstraße 8.

Stadttheater.

Donnerstag den 8. April:
Drittes Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert.
Die Karlsschüler, Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.
Friedrich Schiller — Herr Robert.
Freitag den 9. April:
24. Vorstellung im 5. Abonnement.
Erstes Gastspiel des Herrn Schmidt-Herrmann vom Stadttheater zu Königsberg.
Der Troubadour,
große Oper in 4 Acten. Musik von Verdi.
Manrico—Herr Schmidt-Herrmann.
Samstag den 1. April:
Viertes Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert und Zweites Debut der Frau Schmidt-Herrmann vom Stadttheater zu Königsberg.
Don Carlos,
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Posa — Herr Robert.
Eboli — Frau Schmidt-Herrmann.

Thalia-Theater
Demie-Saison.
Donnerstag:
Kein Theater.
Freitag den 9. April:
Eine Parthie Piquet Dir wie mir. Zahnschmerzen.

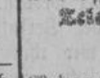


Dem Weinwirth Hermann
auf der **Citadellstraße** ein nachträgliches **Lebehoch** zum Namenstage.
273 **Welcher ist der Beste**

---

5 Thaler Belohnung.

Ein kleines **Löwenhündchen** halb geschoren, männlich, abhanden gekommen. Alleestraße Nr. Vor Ankauf wird gewarnt.



Ein kleines schwarzes Bologneser-Hündchen, rasirt, auf den Namen „Mühr" hörend, abhanden gekommen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Mühlenstr. 18.

Bergisch-Märkische Bank
Düsseldorf den 7. April 187

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. Pf.	M.
Amsterdam. .	k.S.	176 55	17
	2M.	—	17
Augsburg . .	k.S.	—	
	2M.	—	
	M.	—	
		—	
London . . .	k.S.	20 66	2
	M.	—	
Antwerpen) Brüssel		81 85	8
		—	
Paris	k.S.	81 90	8
	2M.	—	
	2M.	—	
. . .	k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	
Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe
Pr. Friedrichsd'or	—
Ausländ. Pistolen	—
Napoleond'or . . .	—
Fünffrancs	—
Brod. Kronen . .	—
Engl. Souvereign	—
Amerik. Coupons in	—
Newyork in Gold	—

Neuster Fruchtpreis
Telegraphische Depesche
8. A.

Weizen	1. Qualität	.	.
	2. „	.	.
	3. „	.	.
Roggen	1. „	.	.
	2. „	.	.
Gerste		.	.
Sommergerste		.	.
Buchweizen		.	.
Hafer		.	.
Rübsamen 100 Kil.		.	.
Aveel 100 Kil.		.	.
Kartoffeln		.	.
Heu 50 Kil.		.	.
Stroh 100 Kil.		.	.
Rüböl per 100 Kil.		.	.
dito Faßweise		.	.
Rübökuchen 1. Stampf		.	.
Preßkuchen	do.	.	.

Branntwein der Ohm à 100 Liter 50% ohne Maklergeld
Kleien à 50 Kil. 6 M. 30
Vorschuß 27 Mark —
Zufuhr 230 Sack.